

Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 18. Januar 2023 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

ÖDP-Gemeinderatsmitglied kritisiert unzulänglichen Inhalt der Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2022

Für unzulänglich und für das Verständnis unzureichend kritisierte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm den Inhalt der Niederschrift in Verbindung mit der Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021. Während der Bürgermeister und der von ihm gewählte Schriftführer keine Gelegenheit auslassen, das ÖDP-Gemeinderatsmitglied durch nicht sachlich belegte Unterstellungen und Gerüchte in der Niederschrift zu beschädigen, achten sie, die das Heft des Handelns in der Hand halten, penibel darauf, dass jedenfalls der Bürgermeister keinen Schaden nimmt. Schramm hatte nämlich in der Dezembersitzung darauf hingewiesen, dass die Auftragsvergabe zur Schotterung des Gickellettenwegs durch den Bürgermeister rechtswidrig gewesen sein könnte und somit eine Schadensersatzforderung an den Bürgermeister im Raum stehe. Dieser wesentliche Zusammenhang seiner Kritik ist allerdings der Niederschrift nicht zu entnehmen. Daher verweigerte Schramm seine Zustimmung zur Niederschrift.

Flächennutzungsplan - Keine klare Ausschreibung - Zwei kaum vergleichbare Angebote

TOP 2 Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan ist eine grafische Plandarstellung des gesamten Gemeindegebietes. Darin sind die bestehenden und die zukünftig geplanten Flächennutzungen dargestellt. Er beinhaltet zum Beispiel Flächen von Wohngebieten, Gewerbegebieten und Ackerflächen. Zweck des Flächennutzungsplanes ist eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung. Der Flächennutzungsplan wird etwa alle 20 Jahre neu überarbeitet. Das ist jetzt der Fall. Die Gesamtfläche der Gemeinde Attenhofen beträgt ca. 3148 ha = 31,48 km². Da viele Flächen, wie beispielsweise landwirtschaftliche Flächen und Wohngebiete, überhaupt nicht für eine neue Planung zur Disposition stehen, ist es ausreichend, gezielt kleinere Flächen beim Flächennutzungsplan zu betrachten. Denn die zu überplanende Fläche ist auch der wesentliche Faktor bei der Kostenermittlung des zu beauftragenden Planungsbüros.

Zwei Angebote lagen dem Gemeinderat nun vor. Allerdings waren diese nicht direkt vergleichbar, da den Angeboten keine klare Ausschreibung zugrunde lag. So ging das eine Planungsbüro von 735 Hektar zu überplanender Fläche aus, während das andere 356 Hektar ansetzte. Dementsprechend lagen auch die Angebotspreise bei etwa 70.000 Euro bzw. 20.000 Euro. Während im ersten Angebot von 70.000 Euro eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden inbegriffen war, kommen diese beim 2. Angebot hinzu.

Nach einer kurzen Diskussion glaubte der Gemeinderat schließlich, dass das 2. Angebot das wirtschaftlich günstigere Angebot sein könnte und erteilte einstimmig seinen Segen.

Genehmigungsfreistellungsverfahren - Kein Buch mit 7 Siegeln

TOP 5 Bauantrag

TOP 5.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

Grundsätzlich ist jedes Bauvorhaben genehmigungspflichtig. Egal ob Dachgeschossausbau, Anbau oder Neubau. Nur in einigen Sonderfällen ist das Baugenehmigungsverfahren ausgesetzt. Liegt das Bauvorhaben im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplans und ist das Baugebiet erschlossen, greift das Genehmigungsfreistellungsverfahren. Dies setzt voraus, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden. Diese Festsetzungen

legen beispielsweise die Dachform, die Anzahl der Geschosse, den Anteil der versiegelbaren Fläche und die Höhenlage der Erdgeschossfläche eines Hauses fest. Für die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans zeichnet der Planer des Bauvorhabens. Das war für das hier geplante Wohnhaus im Baugebiet Wirtsleit'n der Fall.

Ausreichend ist es, wenn der Gemeinderat in einem solchen Fall nur nachrichtlich über das Bauvorhaben informiert wird, und es bedarf keiner Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen.

Neukartierung des Überschwemmungsgebiets „Wangenbacher Bach“ durch Wasserwirtschaftsamt Landshut vorgestellt

TOP 6 Darstellung des Überschwemmungsgebietes am "Wangenbacher Bach"

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat im Jahre 2022 u.a. das Überschwemmungsgebiet am „Wangenbacher Bach“ (Unterwangenbach, Freidhof, Oberwangenbach und Thonhausen) neu kartiert. Änderungen gegenüber der Hochwasserkartierung aus dem Jahre 2017 seien nicht erkennbar, so Bürgermeister Franz Stiglmair.



Quelle: UmweltAtlas - Bayerisches Landesamt für Umwelt

Straßennamen für Neubaugebiete vergeben

TOP 7 Beratung über die Straßenbenennungen

TOP 7.1 Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen

Keine besondere Mühe machte es dem Attenhofener Gemeinderat die Straße im Neubaugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen auch ebenso, nämlich „Bruckfeld“ zu benennen. Auf zurückgesetzte soll ein Schild hinweisen.

TOP 7.2 Baugebiet „Fuchswinkelstraße II“ in Walkertshofen



Für das Baugebiet „Fuchswinkelstraße II“ wurden Wünsche aus der Bevölkerung aufgegriffen. Danach soll die quer zur Wolfshausener Straße verlaufende Hauptstraße „Fasanenweg“ heißen, während die Querstraße dazu den Namen „Milanstraße“ erhalten soll. Ob die ihnen ausdrücklich gewidmeten Straßen diese gefiederten Freunde dann auch anlocken, bleibt abzuwarten. Und ob der Bayerische Landesbund für Vogel- und Naturschutz irgendwelche Beobachtungsplattformen plant, ist derzeit jedenfalls nicht bekannt.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 3 Bauleitplanung - *von der Tagesordnung genommen*

TOP 4 Billigungsbeschluss zum Entwurf des Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan „Mittelfeld“ in Rachertshofen

TOP 8 Sonstiges